

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 15. Januar 2020

Änderung der Geschäftsordnung für die Ständigen Synodalausschüsse und ihre Fachgruppen

Beschluss 47:

Die Änderung der Geschäftsordnung für die Ständigen Synodalausschüsse und ihre Fachgruppen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

(einstimmig)

Die Änderung der Geschäftsordnung hat folgenden endgültigen Wortlaut:

**Änderung
der Geschäftsordnung für die Ständigen Synodalausschüsse
und ihre Fachgruppen**

Vom 15. Januar 2020

Die Geschäftsordnung für die Ständigen Synodalausschüsse und ihre Fachgruppen vom 15. Januar 2016 (KABl. S. 89) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 4
Neubildung**

Alle Ständigen Synodalausschüsse werden spätestens ein Jahr nach der Durchführung der turnusmäßigen Presbyteriumswahl neu gebildet. Bis zur Neubildung bestehen die bisherigen Synodalausschüsse fort.“

§ 2

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft. Sie wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.